



Nutzungsbedingungen Schießanlage Damm

Für die Benutzung der Schießanlage Jüterbog Damm gelten folgende Regelungen:

Jeder Schütze hat sich unverzüglich nach Betreten der Schießanlage Damm beim Schießleiter zu melden.

Vor Beginn des Schießens hat sich der Schütze in das Schießstandbuch für den jeweiligen Stand mit Vereinszugehörigkeit, oder, wenn nicht in einem eingetragenen Verein (e.V.) organisiert, mit vollständigen Namen und Anschrift einzutragen. Der Schütze bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Nutzungsbedingungen für die Schießsportanlage Damm zur Kenntnis genommen hat und, dass er über eine entsprechende Versicherung verfügt. Dies gilt insbesondere auch für nicht verbandsgebundene Gastschützen.

Der Schütze erkennt durch seine Unterschrift im Schießstandbuch die Standnutzungsbedingungen an.

Die Schützengilde zu Jüterbog stellt zu den offiziellen Öffnungszeiten der Schießsportanlage einen Schießleiter. Dieser führt die Aufsicht über die gesamte Anlage und ist allen Schützen weisungsberechtigt.

Er kann für die einzelnen Schießstände verantwortliche Aufsichtspersonen (vAP) bestimmen, die über die Befähigung gem. § 10 Abs. 3 AWaffV verfügen. Er muss die vAP einweisen. Diese unterliegen dann den entsprechenden Regeln des DSB, haben vor Schießbeginn die Sicherheit am Stand zu überprüfen und dürfen während sie andere Schützen beaufsichtigen nicht selbst am Schießen teilnehmen.

Sie leiten das Schießen am jeweiligen Stand eigenverantwortlich, bis sie vom Schießleiter entbunden werden.

Auf dem gesamten Gelände besteht Rauch- und Parkverbot, mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucherplätze.

An Feiertagen findet kein Schießbetrieb statt, an Sonntagen (sofern sie kein Feiertag sind) darf ausschließlich Kleinkaliber geschossen werden. Ausgenommen sind zentral organisierte Wettkampfeveranstaltungen.

Auf den Schießständen gilt:



Schießleiter regelt
Zugang zu Ständen



DSB- Schieß-
standsordn.



Gehörschutz
tragen



Kein offenes
Feuer



Alkoholverbot



Rauchverbot



Lautlos- oder
Ausschalten

Reguläre Schießzeiten:

Von Mitte März bis Mitte November sind die Stände mit einem Schießleiter besetzt und zwar

**jeden Samstag von 09:00 – 17:00 Uhr und
jeden Sonntag von 10:00 – 12:00 Uhr (nur Kleinkaliber).**

Mögliche Schießzeiten nach Vereinbarung:

Außerhalb der vorgenannten Zeit werden Vereine und Gäste gebeten, sich beim Platzwart bzw. Schießleiter, aber mindestens einen Tag vorher anzumelden für die Zeit:

Montag – Freitag 08:00 – 20:00 Uhr
bei

- Platzwart Heinz Krüger (Tel.: 03372/401318)
- Schießleiter Hans-Joachim Rehbein (Tel.: 03372/403437)
- Schießleiter Siegfried Meyer (Tel.: 0174/5934188)



Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten

100/300m Kombistand (8 Bahnen):

Zugelassen sind Langwaffen mit einer Bewegungsenergie bis **max. 7000 Joule** sowie Vorderlader-Waffen mit einer

Bewegungsenergie bis **max. 5000 Joule**. Es dürfen ausschließlich Blei-, Kupfer- und Tombakgeschosse verwendet werden.

Mögliche Anschlagsarten: stehend, liegend, sitzend, kniend Für die unterschiedlichen Entfernungen gelten:

- 300m - nur Großkaliber Langwaffe
- 100m - nur Langwaffe und Vorderlader Langwaffe

Es sind nur die für die jeweiligen Entfernungen bestimmten Scheibenträger zu verwenden. Im liegenden Anschlag darf nur von den dafür vorgesehenen Pritschen aus geschossen werden.

50m Stand (8 Bahnen):

Zugelassen sind nur Kleinkaliber Langwaffen, Kleinkaliber Freie Pistolen und Vorderlader-Waffen mit einer Mündungsenergie bis **max. 1500 Joule**. Mögliche Anschlagsarten: stehend, liegend, sitzend, kniend

25m Stand (10 Bahnen):

Zugelassen sind Kurz- und Langwaffen und Vorderlader-Waffen mit einer Mündungsenergie bis **max. 1500 Joule**. Mögliche Anschlagsarten: stehend, sitzend

Für alle Stände gilt:

Schrotpatronen, Stahlkern-, Leuchtspur- und Brandgeschosse sowie sonstige pyrotechnische Munition sind verboten.

Es dürfen nur die der Schießbahn zugeordneten Ziele beschossen werden (kein Schräg- Schießen).

Eindeutig nachweisbare Schüsse in die Tief- und Hochblenden sind pro Einschuss mit EUR 10,00 zu bezahlen.

Es erfolgt kein Verleih von Waffen oder Beobachtungsgläsern und kein Verkauf von Verbrauchsmaterialien (Scheiben, Munition, Schusspflaster usw.).

Alle Hülsen sind aufzusammeln in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Der Stand ist wie vorgefunden zu verlassen.

Eine Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Schießleiters, der verantwortlichen Aufsichtsperson am Stand, die Schießstandordnung des DSB oder die vorgenannten Nutzungsbedingungen führt zu Platzverweis.

Jüterbog, 1. Januar 2024

Schützengilde zu Jüterbog 1405 e.V.

-Der Vorstand-



Schießleiter und
Standbelegung



Standgebühren